

Sehr geehrte Eltern der am RLG Lernenden,

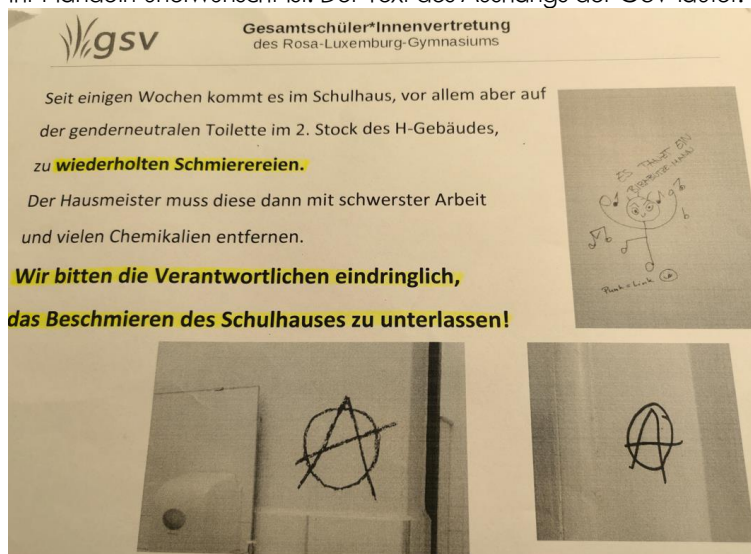
diese Elterninformation dient nur einem Thema: Den Schmierereien von einigen Wenigen, die Regeln hier am RLG missachten.

### RLG<sub>114</sub> Ausgangslage

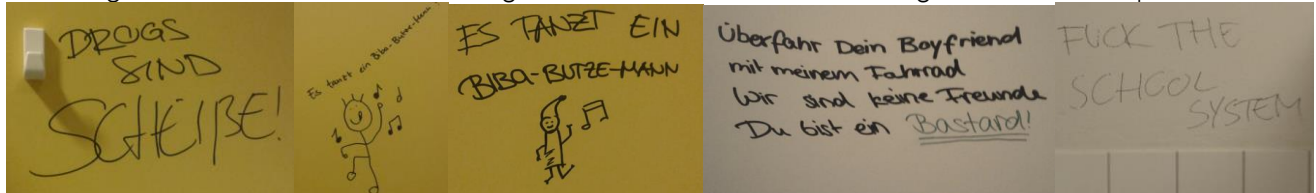
Seit Beginn des Schuljahres gibt es Schmierereien in den Schulhäusern, die sich auf die Toilettenräume und hier insbesondere auf die Räume der Mädchentoiletten und auf die von der Schulkonferenz auf Vorschlag der GESV eingerichteten Gendertoilettenräume konzentrieren. Einige wenige Schmierereien tauchten auch in den frisch mit einem Finanzaufwand von mehreren zehntausend Euro gemalten Treppenaufgängen auf. Die Schmierereien nahmen in den letzten drei Wochen zu. Der Hausmeister berichtet mir tagesaktuell und beseitigt diese Schmierereien jeweils am Tag nach dem Entdecken. Dazu werden gesundheitsgefährdende Lösungsmittel eingesetzt und die Arbeiten müssen unter Einsatz einer speziellen Maske erledigt werden. Beschmierte Wandbereiche wurden stets übermalert.

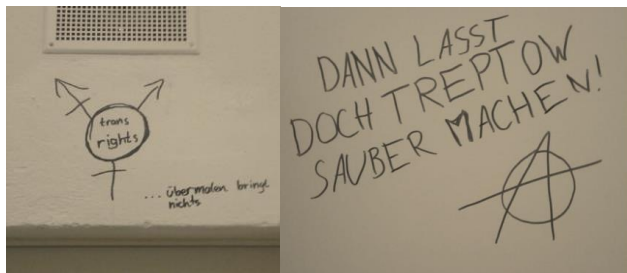
Regelmäßige Beseitigung und mehrfach ausgesprochene Bitten zur Unterlassung der Schmierereien finden bisher keinen Anklang bei den Schmierern.

Vor einiger Zeit hat sich die Gesamtschülervertretung (GSV) der Sache angenommen. Da am RLG zu über 99% Schülerinnen und Schüler lernen, die an einem sauberen Schulhaus lernen wollen und für die die Einhaltung der Hausordnung des RLG eine Selbstverständlichkeit ist, wollte der Vorstand der GSV dem Schmierer/der Schmiererin/den Schmierern anzeigen, dass ihr Handeln unerwünscht ist. Der Text des Aushangs der GSV lautet:



Am Freitag der Vorwoche wurden der Aushang der GSV und Toilettenräume erneut geschmiert. Hier ein paar Fotos davon:





Auch diese Schmierereien wurden heute wieder beseitigt.

Ich wende mich heute an Sie, an alle Eltern, damit in allen Familien die mutwillige Zerstörung des Schulgebäudes und Lebensraums aller hier lernenden Schülerinnen und Schüler, aller hier Tätigen und letztlich des Städteigentums auch in den Familien thematisiert wird.

#### RLG<sub>114</sub> Rechtliche Einordnung

Die Schmierereien stellen im juristischen Sinne eine Sachbeschädigung dar und sind daher eine Straftat. Außerdem stellen sie eine Verletzung der Hausordnung des RLG dar.

In vergleichbaren Fällen in meinen über 30 Jahren als Schulleiter habe ich allen bis dato jeweils unbekanntem Schmierern die Gelegenheit gegeben, sich bis zu einem gesetzten Datum selbst bei mir zu melden, um so die Strafen für das Schmieren hier in der Schule zu regeln. Schmierern, die diese Möglichkeit der „Selbstanzeige“ nicht genutzt haben und denen nach dem gesetzten Datum nachgewiesen werden konnte, dass sie Verursacher waren, wurden stets polizeilich angezeigt (und dann ein Fall für die Staatsanwaltschaft). Außerdem erhielten die Familien dieser nicht zu ihren Taten stehenden Schmierern stets eine einstweilige Verfügung von mir, die den Schulbesuch mit dem Ziel untersagte, die Versetzung an eine andere Schule im Eilverfahren zu prüfen. In einem Fall wurde der Verursacher von Schmierereien an eine andere Schule zwangsversetzt.

**Auch die Schmierer aus dem Herbst 2021 erhalten die Möglichkeit der Selbstanzeige. Eine solche ist bis zum 29.11.21 um 12 Uhr bei mir möglich.** Ich rate dazu, diese Möglichkeit zu nutzen. Als Folge dieser Elterninformation werden mit Sicherheit Hinweise auf die Verursacher eingehen. Wer als Verursacherin/Verursacher von Schmierereien jetzt nicht „den Arsch in der Hose hat“, sich zu stellen, muss mit den anderen beschriebenen Konsequenzen rechnen.

#### RLG<sub>114</sub> Bitte und Aufforderung an alle Familien, deren Kinder am RLG lernen

Ich bitte alle Familien darum, den Inhalt dieser Elterninformation zum Gesprächsgegenstand in der Familie werden zu lassen. Wenn die Eltern aller hier am RLG lernenden Kinder und Jugendlichen denken würden, dass das eigene Kind nicht Verursacher sei, dann täuschen (entsprechend der nunmehr vorliegenden Schriftproben) mindestens zwei Familien.

Außerdem fordere ich die Gesamtschülervertretung auf, bis Weihnachten 2021 auf der Grundlage des dieser Elterninformation beigelegten Entwurfes für eine Selbstverpflichtung eine solche zu entwickeln. Die endgültige Fassung der GSV wird dann bis Weihnachten als Anlage einer der nächsten Elterninformationen allen Familien übergeben. Ich bitte alle Familien schon jetzt, den ersten, von mir heute erstellten Entwurf zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten. Alle Schülerinnen und Schüler bitte ich, ihre Vorschläge ihren Klassen- bzw. Jahrgangssprechern zukommen zu lassen. Die GSV bitte ich, mir bis zum 21.12.21 eine überarbeitete Version zu übergeben.

Das RLG gibt Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Geschlecht eine Heimat. Diverse Meinungen, die das Schulleben mitgestalten, sind hier willkommen und können durch Teilhabe am demokratischen Meinungsbildungsprozess (z.B. in der GESV), an Projekten, Gruppeninitiativen, AGs und Plakatgestaltungen vollzogen werden. **Schmierereien auf den Toiletten gehören nicht zur akzeptierten Mitteilungskultur. Sie wurden hier nie geduldet und sie werden auch heute nicht geduldet.**

R. Treptow  
Schulleiter

Alt-Pankow, am 22.11.2021